ungen vor bem Bericht Des Bohnorts ihrer hierlandifen Agenten Recht zu nehmen und, insporeit Streitigfeiten nach ben Sahungen burch Schieberichter zu erlebigen find, zu solchen nur im Burstenthum wohnhofte Personen zu mablen.

d. ben beflegenben ober funftig erfaffen werbenben gefchlichen und ortsflatutarifchen Beftimmungen in Betreff bes Berficherungswefens fich zu untermerten.

§. 4.

Die Concession tann jeber Beit und ohne Angabe von Grunden von Unferer Landeeregierung gurudgenommen werben.

Durch Burudnahme ber Conceffion werden aber Berpflichtungen, Die aus abgeichloffenen Berlicherungsvertragen beraufeiten find, nicht berührt.

§. 5.

Berficherungsunternehmer (inobesonbere Berficherungsgeseillichaften) unterliegen ber Gintommensteuer nach ben Bestimmungen bes Gleiege bom 8. August 1870 bezw. bes Gefest bom 26. Bebruar 1875, wenn fle ihren Bohnort bezw. Sib im Fürstenthum haben ober eine Agentur in bemielben unterhalten.

Die Ginicanung erfolgt burch bie Ginicannagetommiffion bergenigen Orte, in benen bie betreffenben Ugenten ihren Bohnfig haben; wenn aber ein Sauptagent bestellt

ift, lediglich burch bie Ginichagungetommiffion bes Bohnorts beffelben.

sit ein eintomakniteirepingiger verlingeringsmerkeringener (movejoinere ausg eine Berijferungkanfigit) am mehreren Dirto des äufzientlijuhen deut Agentien vertreten, ohne einen Hauptagenten in bemielben zu haben, je hat die Einjchähung on allen diefen Dirton gleichzeitig zu erfolgen, der Candeausfigig hat dann aber die Einfchähung definitie feltulegen (8. do des Geleged vom 8. Mugust 1870).

Das fluersflichige Gutenmen ber Beriferungsgeriellschei besteht na ben auf be Beriferungsen im Mirfertigum erallenden Jaies und Debterbergegungen; bericht vertätell jich in jebern Jahr zum Gefammtijnie und Dieberbergegungen ber Gefelligkeit und bei dem der im Mirfertigunger gegelette Praisen, zur Gefenmtiguner ber son der Gefelligkeit im ganger Under gegelette Praisen. Verfelligkeit im ganger Under gegelette Praisen. Ver Gefelligkeit im ganger Under gegelette Praisen. Verfelligkeit im ganger under der gegelette Praisen. Verfelligkeit gegelette Verfelligkeit im ganger Under gegelette Verfelligkeit und der gegelette von der gegelette verfelligt und der gegelette verfellige verfellige verfellige verfelligt und der gegelette verfellige verfellige verfellige verfellige verfellige verfelligt verfelligt und der gegelette verfellige verfellig

Dem Borfipenden bes Canbesausfcuffes bleibt überlaffen, von ben Agenten bie Borfraung ber für bie Ginicaung erforberlichen Rachweile zu verlangen.

Die auf Gegenseitigkeit berubenden Berficherungsgefellichalten find von der Eintommenfteuer befreit, ebenio die Beuerverfichreungsgeschlichalten, folonge sie verpflichtet find, bie noch bem Gefehe vom 23. Derember 1882 geordnete Albagabe zu entrichten.

5. 6.

Berficherungounternehmer und Leiter von Berficherungogefellichaften, welche ohne Erlaubnig Unferer Canbebregierung innerhalb bes Fürftenthums bas Gewerbe betreiben